

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Stuhr im Ortsteil Fahrenhorst und Brinkum

- a) Bebauungsplan Nr. 23/213 „Waldsiedlung Fahrenhorst“ und
- b) Bebauungsplan Nr. 23/158 „Bremer Tor“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stuhr hat zu a) am 06.07.2016 und zu b) am 22.02.2017 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der o. g. Bebauungspläne beschlossen.

Zu a) Bebauungsplan Nr. 23/213 „Waldsiedlung Fahrenhorst“

Das Ziel der Planung besteht darin, die Ausnutzbarkeit der Innenbereichsgrundstücke durch einen einfachen Bebauungsplan derart zu steuern, dass die Umgebung (Wald) durch unverhältnismäßige Verdichtung, Kfz-Verkehre und anderen Immissionen möglichst wenig belastet wird.

Eine Vorprüfung der Umweltauswirkungen wurde durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

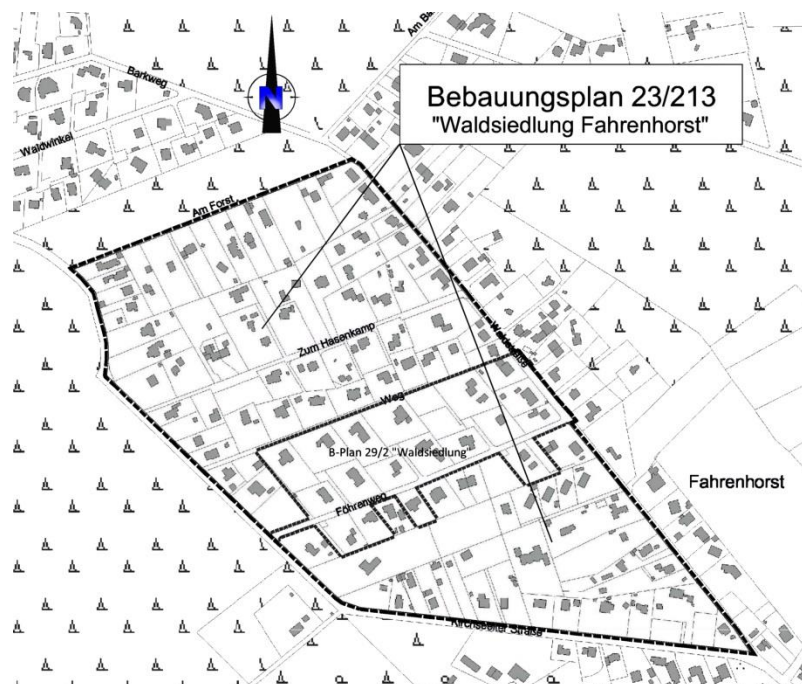
Zu b) Bebauungsplan Nr. 23/158 „Bremer Tor“

Das Ziel der Planung ist es, die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Marktplatzes im Ortskern Brinkum zu schaffen, durch bedarfsgerechte Verkleinerung und Verlegung des heutigen ZOB an den Rand des Ortskerns.

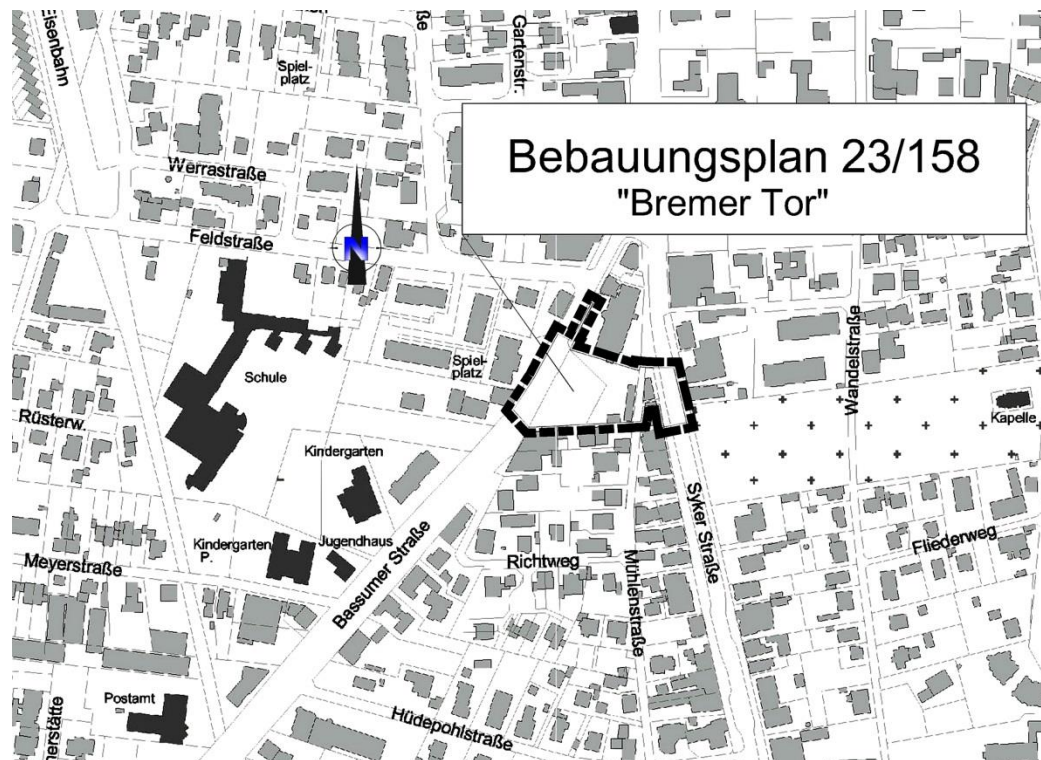
Der o. g. Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Plangebiete sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich.

Zu a)



Zu b)



Die Planentwürfe, die Entwurfsbegründungen und die umweltbezogenen Stellungnahmen

- a) zu den Themen Grundwasserschutz (Harzwasserwerke), sowie Altlasten, Oberflächenentwässerung, Naturschutz und Immissionsschutz (Landkreis Diepholz),
- b) zu den Themen Schallimmissionsschutz, Altlasten, Oberflächenentwässerung und Naturschutz (Landkreis Diepholz) liegen

vom 12.04.2017 bis einschließlich 17.05.2017

zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr, in Zimmer 304 öffentlich aus.

Zusätzlich wird jeweils eine zeichnerische Darstellung des vorgenannten Bebauungsplanes im Bekanntmachungskasten des Rathauses der Gemeinde Stuhr ausgehängt.

Erläuterungen werden in der Auslegungszeit während der nachfolgend genannten Zeiten und auch sonst nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0421/56 95-304) in Zimmer 304 gegeben:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr
Zusätzlich Montag bis Dienstag Und Donnerstag	von 13:00 – 16:00 Uhr von 14:00 – 18:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit die o. g. Entwürfe und Stellungnahmen sowie die umweltbezogenen Informationen über das Internet <https://www.stuhr.de/bauen-umwelt/stadtplanung/aktuelle-verfahren/> einzusehen.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan und die Begründung unberücksichtigt bleiben.

Auch ein Antrag über die Gültigkeit des o.g. Bebauungsplanes (Normenkontrollantrag) gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn in diesem Antrag nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet als Einwendungen geltend gemacht worden sind, aber hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

Stuhr, 24.03.2017

Niels Thomsen
Bürgermeister